

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0130-I/A/4/2015

Wien, 22.4.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3909/J des Abgeordneten Mag. Locker, Kollegin und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Gemäß § 38d AMSG hat der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Richtlinien für die überbetriebliche Ausbildung, die den berufsausbildungsrechtlichen Vorschriften für Ausbildungseinrichtungen vergleichbare Qualitätsstandards enthalten, zu erlassen.

Die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen sind in der beiliegenden Bundesrichtlinie zur Durchführung der Überbetrieblichen (Integrativen) Berufsausbildung (ÜBA/IBA) durch das Arbeitsmarktservice normiert (siehe Anlage 1).

Die Bundesrichtlinie wird einer laufenden Qualitätssicherung unterzogen. Der Überbetrieblichen Berufsausbildung bzw. deren konsequente qualitätsbezogene Weiterentwicklung kommt im Rahmen der Implementierung des Regierungsvorhabens „AusBildung bis 18“ eine wichtige Rolle zu.

Fragen 3 und 4:

Das AMS bietet ein umfassendes Spektrum an Maßnahmen zur Unterstützung des Berufseinstiegs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an. Zu den allgemeinen Maßnahmen zählen:

- Berufsinformationsmaterialien: z.B. Broschüre „Berufswahl - Ausbildungswege“ in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Serbisch-Kroatisch, Bosnisch und Englisch
- Berufsinteressens- und Berufsfindungstests: z.B. die in den Berufsinformationszentren eingesetzten „Skill Cards –interaktiver Kompetenzcheck“ werden dieses Jahr auch in Türkisch sowie Serbisch-Kroatisch und Bosnisch aufgelegt
- Berufsinformationszentren
- Berufsberatung
- Berufsorientierungskurse (2014: 6.900 MigrantInnen bis 25 Jahren)
- Betreuung von Lehrstellensuchenden (2014: 18.700 MigrantInnen bis 25 Jahren)
- Betreuung von Arbeitsuchenden (2014: 60.300 MigrantInnen bis 25 Jahren)
- Fachliche Schulung (2014: 28.200 MigrantInnen bis 25 Jahren)
- Deutschkurse
- Finanzierung spezieller externer Beratungseinrichtung für MigrantInnen
- Neue Ansätze: Einbeziehung von MigrantInnen als Role Models; der Einsatz auch mehrsprachiger TrainerInnen; spezielle Berufsorientierungsmaßnahmen, die sich nur an migrantische Mädchen richten usw.

Darüber hinaus entwickeln die Landesorganisationen des AMS Formate und Angebote, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen KundInnen abgestimmt sind. Es gibt daher in den Bundesländern und den regionalen Geschäftsstellen des AMS unterschiedliche Formate für Jugendliche mit migrantischem Hintergrund.

Weitere Schritte sind die Weiterführung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen.

Fragen 5, 6, 9 und 10:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ministeriums.

Fragen 7 und 8:

Das AMS startete mit 1.1.2015 das „Betriebliche Impulsprogramm 2015-2017“, das mit jährlich rund € 25 Mio. dotiert wird und die Instrumente

- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Impulsberatung für Betriebe und
- Impuls-Qualifizierungsverbände

umfasst.

Auf die diesbezüglich vom AMS-Verwaltungsrat beschlossenen Bundesrichtlinien wird verwiesen (Anlagen 2a und 2b). Die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte weist einen gesonderten Schwerpunkt für ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss auf. Aufgrund vergaberechtlicher Vorlaufzeiten erfolgt die Umsetzung der betrieblichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Qualifizierungsberatung) im Laufe des Jahres 2015.

Im Rahmen des begleitenden Wirkungsmonitorings wird die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele überprüft und das Programm – falls erforderlich – laufend nachjustiert.

Fragen 11 und 12:

Ergänzend zur Fortführung von Implacement-Arbeitsstiftungen werden nunmehr von allen AMS-Landesorganisationen Modelle der „arbeitsplatznahen Qualifizierung“ (AQUA) umgesetzt.

Im Jahr 2014 nahmen 6.938 Personen (4.618 Frauen, 2.320 Männer) an Implacement-Stiftungen teil.

Bezugnehmend auf die AQUA-Umsetzungserfahrungen werden die diesbezüglichen Qualitätsstandards durch den AMS-Verwaltungsrat normiert werden.

Fragen 13 und 14:

Der Bund beteiligt sich - zusätzlich zu den Geldern über den Finanzausgleich - über den Pflegefonds maßgeblich an den Kosten für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. So werden aus Mitteln des Pflegefonds für die Jahre 2011 bis 2016 insgesamt 1,335 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Neben der Finanzierung der Sicherung bzw. des Aus- und Aufbaues der bereits vorhandenen Angebote wird verstärkt die Finanzierung von innovativen Modellen und Projekten sowie qualitätssichernder Maßnahmen gefördert, um so den Erfordernissen der Zukunft und neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Auch die weiterentwickelten und alternativen Wohnformen können mit Mitteln des Pflegefonds finanziert werden.

Die Länder haben in regionaler Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und sonstigen Sozialhilfeträgern Sicherungs-, Aus- und Aufbaupläne im Bereich ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege zu erstellen und dem Sozialministerium alljährlich bis 31. Oktober für das Folgejahr vorzulegen. Auf Grund der Kompetenzverteilung ist die inhaltliche Gestaltung der Pflege- und Betreuungsdienste jedoch Sache der Bundesländer und richtet sich nach den regionalen Gegebenheiten. Das Modell des Pflegefonds respektiert grundsätzlich die historisch gewachsenen regionalen Gegebenheiten der Bundesländer.

Als Zielwert im Zusammenhang mit den an die Länder zu gewährenden Zweckzuschüssen des Pflegefonds wird angestrebt, dass das Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebot in der Langzeitpflege in sämtlichen Bundesländern den Richtversorgungsgrad erreicht. Die seitens des Sozialministeriums erfolgte Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zweckzuschussmittel hat ergeben, dass der Versorgungsgrad in den Jahren 2011 bis 2013 in allen Bundesländern über 50 v.H. und somit über dem Richtversorgungsgrad lag.

Sowohl die von den Ländern übermittelten Erklärungen für die widmungsgemäße Verwendung der aus dem Pflegefonds gewährten Zweckzuschüsse als auch die Sicherungs-, Auf- und Ausbaupläne der Länder zeigen, dass mit dem Pflegefonds der richtige Weg beschritten wurde.

Im Rahmen des Regierungsprogramms wurde als Offensivmaßnahme festgelegt, dass der Pflegefonds als zentrale Säule der Pflegefinanzierung durch den Bund beibehalten und weiterentwickelt werden soll. So soll es zu einer Verlängerung des Pflegefonds um die Jahre 2017 und 2018 mit einer Dotierung von jeweils 350 Millionen Euro pro Jahr und somit seit Einführung des Pflegefonds zu einer Gesamtdotierung von über 2 Milliarden Euro kommen.

Fragen 15 und 16:

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Frauen verstärkt gefördert, um gegebenen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Qualifizierungen. Im Jahr 2014 wurden € 534,4 Mio. an Fördermitteln für Frauen aufgewendet, davon rund zwei Drittel für Qualifizierungsmaßnahmen. Die Zielvorgabe des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an das Arbeitsmarktservice, dass Frauen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu 50 % bei den Förderausgaben zu berücksichtigen sind, wurde im Jahr 2014 mit rund 48,9% nur knapp verfehlt, was auf die deutlich höhere Männerarbeitslosigkeit (57,5% des Durchschnittsbestands an Arbeitslosen waren Männer) zurückzuführen ist.

Betreffend Laufbahnberatung steht arbeitssuchenden Frauen mit Qualifizierungsinteresse durch die Frauenberufszentren ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Die Frauenberufszentren bieten in verschiedenen Modulen einerseits spezifische Beratungen und Coachings an, andererseits Gruppenworkshops, die der vertiefenden Auseinandersetzung der Teilnehmerinnen mit Qualifizierungsoptionen und Karriereplanung so-

wie der Selbstbewusstseinsstärkung dienen. Es gibt mittlerweile ein flächendeckendes Angebot an Frauenberufszentren in ganz Österreich. Im Jahr 2014 konnten bereits rund 6.900 Frauen durch Frauenberufszentren österreichweit betreut werden, dies entspricht einer Steigerung um ca. 80% gegenüber dem Vorjahr.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung von Frauen und Männern stellt die Förderung der Ausbildung von Frauen in nicht-traditionellen Berufen dar. Die wichtigste Maßnahme in diesem Bereich ist das Programm „Frauen in Handwerk und Technik (FiT)“: Ziel ist es, als Teilnehmerin einen Lehrabschluss zu machen oder weiterführende Ausbildungen, etwa auch in Fachschulen oder Fachhochschulen, zu absolvieren. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zu zwei arbeitsmarktpolitischen Gleichstellungszielen: der Überwindung der geschlechtsspezifischen Segregation und dem Abbau der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede. Ein weiteres Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt stellt „Kompetenz mit System“ (KmS) dar. Drei, zeitlich voneinander unabhängige Module ermöglichen den Abschluss einer Lehrausbildung. Aufeinander folgende Phasen der Arbeitslosigkeit können somit zur Qualifikationsverbesserung genutzt werden. Im Jahr 2014 waren von 1.496 TeilnehmerInnen knapp zwei Drittel Frauen.

Die Zielvorgabe des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die damit einhergehenden Anstrengungen, die Hälfte der Förderausgaben für arbeitssuchende Frauen zu verwenden, werden weiterhin wesentliche Eckpfeiler der österreichischen Arbeitsmarktpolitik darstellen. Das Programm „Frauen in Handwerk und Technik (FiT)“ wurde bis 2020 verlängert.

Fragen 17 und 18:

Im Rahmen des umfangreichen Programms „Wiedereinstieg unterstützen“ bietet das AMS WiedereinsteigerInnen die Möglichkeit, sich noch während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld als arbeitssuchend vormerken zu lassen, um so Informations- und Beratungsangebote frühzeitig in Anspruch zu nehmen. Diese zielgruppenspezifischen Angebote erfolgen in allen regionalen Geschäftsstellen des AMS durch besonders qualifizierte BeraterInnen und im Rahmen von speziellen Informationsveranstaltungen, die gezielt auf den Wiedereinstieg vorbereiten. Zur Vorbereitung auf einen erfolgreichen Wiedereinstieg in das Berufsleben wurde auch eine Kooperation mit den Gebietskrankenkassen vereinbart. KindergeldbezieherInnen, welche die lange Bezugsvariante (30+6) in Anspruch nehmen, erhalten ein halbes Jahr vor Karenzende einen Brief der Gebietskrankenkasse, dem ein Informationsschreiben des AMS beigelegt ist. Nach Beobachtungen der Auswirkungen dieser Vorgangsweise ist eine schrittweise Ausweitung auf weitere KindergeldbezieherInnen geplant.

Bereits schwangere Kundinnen sollen aktiv auf das spezielle WiedereinsteigerInnenangebot aufmerksam gemacht und beraten werden. Auf Wunsch können die Kundinnen ein Beratungsgespräch bei einer speziell ausgebildeten Wiedereinstiegsexpertin in Anspruch nehmen und erhalten eine Übersicht über die Angebote beim AMS.

Fragen 19 und 20:

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des AMS-Programms „Beschäftigungsinitiative 50+“. Grundlage ist die gesetzliche Regelung des § 13 Abs. 2 AMPFG. Im Rahmen dieses Sonderprogramms konnten bereits 2014 insgesamt 15.576 Personen von einer Förderung zur Beschäftigungsaufnahme – sei es am ersten Arbeitsmarkt oder in einem sozialökonomischen Betrieb bzw. einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt - profitieren. 77,4 Mio. € wurden 2014 hierfür eingesetzt. Im Jahr 2015 stehen für diese Initiative 120 Mio. € zur Verfügung.

Gemäß dem nunmehr von der Bundesregierung beschlossenen Strategiebericht 2016 bis 2019 werden die Mittel in den Jahren 2016 und 2017 noch einmal deutlich ausgeweitet. In den kommenden beiden Jahren werden dann jeweils 250 Mio. € zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme von Personen ab 50 zur Verfügung stehen.

Fragen 21 und 22:

Das sekundärpräventive Programm fit2work wurde auf Grundlage des Arbeit- und Gesundheit-Gesetzes (AGG 2010) ab 2011 schrittweise eingeführt und steht seit Anfang 2013 bundesweit zur Verfügung. Bis Ende Februar 2015 informierten sich 39.500 Personen über das Programm, 23.600 wurden ausführlich beraten und 11.600 in einem Case Management intensiv unterstützt. Rund 240 Unternehmen nahmen bisher die fit2work Betriebsberatung in Anspruch.

Im Jahr 2014 wurden alle Bereiche des Programms (Personenberatung, Betriebsberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Pilotprojekt für psychologische und psychotherapeutische Behandlung) einer Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse der Analysen wurden der fit2work Steuerungsgruppe im Februar 2015 präsentiert und fließen in die anforderungsgerechte Weiterentwicklung und die künftige Umsetzung des Programms ein.

Frage 23 und 24:

Die im Regierungsprogramm unter „Qualifizierte Zuwanderung und Willkommenskultur“ geplanten Vorhaben sind eine Querschnittsmaterie, die zum Teil auch in den Zuständigkeitsbereich des BMI, des BMFWF und des BMEIA fällt. Dazu werden unter Federführung des Sozialministeriums seit Oktober 2014 auf Expertenebene Gespräche mit den Sozialpartnern und den betroffenen Ressorts geführt, die noch zu keinen abschließenden, für eine legislative Umsetzung geeigneten Ergebnissen geführt haben. Darüber hinaus hat sich Österreich an der Berichtreihe „Recruiting Immigrant Workers“ der OECD beteiligt, in der das 2011 eingeführte neue Zuwanderungsmodell (Rot-Weiß-Rot-Karte) evaluiert wurde. Die OECD hat ihren Bericht, der auch Empfehlungen zu den im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen enthält, im Dezember 2014 vorgelegt. Diese Empfehlungen werden in den weiteren Verhandlungen berücksichtigt.

Fragen 25 und 26:

Gefördert durch das Sozialministerium wurden Anfang 2013 in Wien, Linz, Graz und Innsbruck Anlaufstellen zur Anerkennungsberatung für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen eingerichtet. Zusätzlich werden in den anderen Bundesländern mindestens wöchentliche Sprechtagge abgehalten. Die Anlaufstellen bieten kostenlos muttersprachliche Beratung und Unterstützung im gesamten Anerkennungs- oder Bewertungsprozess. Sie arbeiten dabei eng mit dem AMS zusammen.


Das neue Angebot wurde gut angenommen und es hat sich gezeigt, dass ein großer Bedarf an der Beratung besteht: Bereits im ersten Jahr hat das Interesse die Erwartungen deutlich übertroffen. 2013 haben sich insgesamt 4.600 Personen an die Anlaufstellen gewandt, 2014 waren es rund 6.200. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen wird das Angebot der Anlaufstellen ab 2015 weiter optimiert. Die Beratungsleistungen sollen künftig möglichst in das geplante Anerkennungsgesetz, das derzeit unter Federführung des BMEIA vorbereitet wird, integriert werden.

Fragen 27 und 28:

Nach dem sich gezeigt hat, dass die Informations- und Datenlage zu AsylwerberInnen nicht ausreichend ist, hat das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem BMI das WIFO im Jänner 2015 beauftragt, das Potenzial an arbeitsfähigen AsylwerberInnen, ihre Qualifikationen sowie die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die Beschäftigungschancen für AsylwerberInnen zu erheben und dabei auch internationale Erfahrungen bei der Zulassung von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt zu untersuchen. Die Ergebnisse werden Grundlage für weitere Maßnahmen sein, die auch im Einklang mit der umzusetzenden EU-Asylwerber-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) stehen müssen.

3 Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	AhKZ0kjRT+Q10HVNDIw2+pUq+Ho+3B1E9QZ2cq5w6Ffeag493+gMPnsTta+p/mqamh7omf7qssdJPSZ302rd4vhKE4iGjNEvxagzlp30ZXRJifiJhgAH5bL8izLcHfDILWkVWV/VBVZa7G13creNeWPKfLjxqQny/RZxRkRaxJcA=	
	Untersigner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-23T14:06:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	